

Niederschrift
über die Sitzung des Schul- und Sportausschusses
am 19.02.2013

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 16:00 Uhr

Sitzungspause:

Ende: 18:25 Uhr

Anwesend:

CDU

Frau Petra Brinkmann
Frau Alexandra Heckeroth
Herr Marcus Kleinkes
Herr Andreas Rüter

SPD

Frau Wiebke Esdar
Herr Lars Kornfeld
Herr Gerd Kranzmann
Herr Lars Nockemann
Herr Thomas Wandersleb

Bündnis 90/Die Grünen

Frau Doris Hellweg
Frau Hannelore Pfaff

FDP

Frau Ursula Burkert

Die Linke

Herr Onur Ocak

Beratende Mitglieder

Frau Cemile Acar-Gökce
Frau Anne Röder
Herr Johannes Schepelmann
Frau Graciela Toledo Gonzalez
Herr Peter Edinger

Nicht anwesend:

Zu Punkt 2 Öffentliche Sitzung Sport

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Zu Punkt 2.1 Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2013 - Nr. 37/2009-2014

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Sport des Schul- und Sportausschusses vom 22.01.2013 wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.2 Mitteilungen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

Zu Punkt 2.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

Zu Punkt 2.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Keine.

Zu Punkt 2.5 Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5275/2009-2014

Frau Brinkmann berichtet, dass die Arbeitsgruppe Sportförderung den Auftrag des Schul- und Sportausschusses vom 22.05.2012 umgesetzt und einvernehmlich neue Richtlinien zur Vergabe der Mittel aus der Sportpauschale erarbeitet hat. Sie stellt kurz die wesentlichen Änderungen in den neuen Richtlinien da und betont die konstruktive Zusammenarbeit in der Arbeitsgruppe.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat und der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die Neufassung der Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW, die Anlage dieser Vorlage sind. Sie treten zum 01.04.2013 in Kraft. Gleichzeitig treten die Richtlinien der Stadt Bielefeld zur Vergabe von Mitteln aus der Sportpauschale des Landes NRW zur Förderung von Investitionsmaßnahmen Bielefelder Sportvereine, zuletzt geändert durch Ratsbeschluss vom 25.11.2010, außer Kraft.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2.6 **Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der
Verwaltung zum Sachstand**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Kein Bericht.

Zu Punkt 3 **Öffentliche Sitzung Schule**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.1 **Genehmigung der Niederschrift über die öffentliche Sitzung
Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2013 -
Nr. 37/2009-2014**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Beschluss:

Die Niederschrift über die öffentliche Sitzung Schule des Schul- und Sportausschusses am 22.01.2013 – Nr. 37/2009-2014 – wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

...-

Zu Punkt 3.2 **Mitteilungen**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

...-

Zu Punkt 3.2.1 **Anmeldezahlen an den städtischen Gesamtschulen zum Schuljahr 2013/14**

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Anmeldeverfahren der Gesamtschulen zum Schuljahr 2013/14

An den städtischen Gesamtschulen wurden für „reguläre“ Plätze 614 Kinder und für Integrationsplätze 39 Kinder angemeldet. Die Zahl der Anmeldungen ist somit gegenüber dem Vorjahr um 132 (ohne Integrationsplätze) zurückgegangen. Im Einzelnen stellen sich die Anmeldezahlen wie folgt dar:

Schule		Anmeldungen	Aufnahmen	Ablehnungen
Gesamtschule Brackwede	gesamt	163	116	47
Gesamtschule Rosenhöhe	gesamt	141	103	38
	davon für I-Plätze	3	3	
Gesamtschule Stieghorst	gesamt	147	147	0
	davon für I-Plätze	15	15	0
Martin-Niemöller-Gesamtschule	gesamt	202	190	12
	davon für I-Plätze	21	12	9

	gesamt	653	556	97
Summe	davon für I-Plätze	39	30	9

Aufgrund dieser Anmeldesituation werden an der Martin-Niemöller-Gesamtschule in Abstimmung mit der Bezirksregierung Detmold 7 Eingangsklassen gebildet. Somit kann auch wie im Vorjahr eine zweite Integrierte Lerngruppe eingerichtet werden.“

-.--

Zu Punkt 3.2.2 Ergebnisse des Anmelde- und Aufnahmeverfahrens an den städtischen Grundschulen zum Schuljahr 2013/14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Den Ausschussmitgliedern wird folgende Mitteilung in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Anmeldeverfahren der Grundschulen zum Schuljahr 2013/14

Gem. Beschluss des Schul- und Sportausschusses vom 20.12.2012 hat die Stadt Bielefeld von dem Recht Gebrauch gemacht, vor der Neufassung der Verordnung zu § 93 Abs. 2 SchulG die Anzahl der in die Eingangsklassen aufzunehmenden Schülerinnen und Schüler zu begrenzen. Die Aufnahmekapazität je Klasse im Gemeinsamen Unterricht sowie an Schulen in Einzugsbereichen mit bildungsrelevanten sozialen Belastungen wurde auf 25 Kinder beschränkt.

Die begrenzte Aufnahmekapazität der Klassen hat zur Konsequenz, dass nicht allen Anmeldungen an den gewünschten Grundschulen entsprochen werden konnte. Den Eltern der Schülerinnen und Schüler wurden in erster Linie in Beratungsgesprächen die Anmeldung an noch aufnahmefähigen Schulen empfohlen. In wenigen Fällen wurden förmliche Ablehnungsbescheide erteilt. Diese führten zu insgesamt 7 Widersprüchen, von denen 4 direkt von den Schulleitungen abgeholfen wurde. 3 Widersprüche liegen dem staatlichen Schulamt für die Stadt Bielefeld zur Entscheidung vor.

Durch die Verringerung der Klassengrößen steigt die Zahl der zu bildenden Eingangsklassen auf 136 von ursprünglich 129 vorgesehenen Klassen an (vgl. Vorlage 5062/2009-2014 vom 21.11.2012). Das zulässige Maximum an Eingangsklassen von 137 zum Schuljahr 2013/14 (= kommunaler Klassenrichtwert gem. 8. Schulrechtsänderungsgesetz)

wird knapp unterschritten.“

Zu Punkt 3.2.3 Genehmigung der Bezirksregierung Detmold der auslaufenden Auflösung von städtischen Hauptschulen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Herr Müller berichtet, dass die Bezirksregierung Detmold mit Verfügung vom 24.01.2013 den Beschluss des Rates der Stadt Bielefeld vom 20.12.2012 über die auslaufende Auflösung der Hauptschule Oldentrup ab dem Schuljahr 2013/14 sowie die endgültige Auflösung zum 31.07.2014, der Marktschule ab dem Schuljahr 2013/14 sowie die endgültige Auflösung zum 31.07.2016, der Hauptschule Senne ab dem Schuljahr 2013/14 sowie die endgültige Auflösung zum 31.07.2016 und der Lutherschule ab dem Schuljahr 2013/14 sowie die endgültige Auflösung zum 31.07.2014 genehmigt hat.

Sollte die endgültige Auflösung der Schulen vor den genehmigten Terminen erfolgen, ist ein gesonderter Ratsbeschluss erforderlich.

Zu Punkt 3.3 Anfragen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Zu Punkt 3.3.1 Anfrage der SPD-Ratsfraktion vom 18.01.2013 zu Ferienangeboten im Rahmen des Offenen Ganztages

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5321/2009-2014

Den Ausschussmitgliedern wird die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage in schriftlicher Form ausgehändigt:

„Frage 1:

Wir bitten um eine Auflistung der unterschiedlichsten Ferienangebote im Rahmen des Offenen Ganztages (Träger, Anzahl der Wochen, Betreuungszeiten, Orte).

Antwort:

Die Ferienangebote im Rahmen des Offenen Ganztages sind nicht „statisch“, sondern entwickeln sich quantitativ und qualitativ von Jahr zu Jahr und unterscheiden sich auch nach den Ferienzeiten. Das Angebot für die Osterferien und Sommerferien 2013 ist unter http://ogs-ferienangebote-bielefeld.de/site.php?site_id=38 und in Flyern veröffentlicht. Ein Flyer und eine Gesamtübersicht der Angebote wird zusammen mit dieser Antwort zur Verfügung gestellt

Frage 2:

Wir bitten um die Darstellung der wöchentlichen Kosten und deren Zusammensetzung (Hausmeisterdienste, Reinigungskosten, Energiekosten, Verwaltungsgebühren...) der Ferienangebote im Rahmen des Offenen Ganztages, die in Schulen stattfinden und nicht an außerschulischen Orten.

Antwort:

Die durch „Inhouse“-Angebote entstehenden Kosten für Hausmeisterdienste und Reinigung sind je nach örtlichen Gegebenheiten unterschiedlich und können deshalb nicht verallgemeinert werden. Zusätzlich entstehende Energiekosten könnten nur durch Verbrauchsabgrenzung exakt ermittelt werden. Anhand einer einzelnen Schule und Ferienzeiten des Jahres 2012 soll versucht werden, den Kostenaufwand exemplarisch zu veranschaulichen. Das Ergebnis wird in der Schulausschusssitzung am 19.02.2013 vorgestellt.

Frage 3:

Wie wird das Anmeldeverfahren zukünftig organisiert und von wem?

Antwort:

Das bisher vom Bielefelder Jugendring im Auftrag der Stadt organisierte Anmeldeverfahren soll auch künftig im Wesentlichen über das Internet abgewickelt werden, weil dadurch der Verwaltungsaufwand vergleichsweise gering gehalten werden kann. Ab April 2013 soll das OGS-Ferienangebot und das Anmeldeverfahren im Amt für Schule koordiniert und organisiert werden. Dafür ist vom Amt für Personal und

Organisation ein Personalbedarf von 0,3-0,4 Stelle anerkannt worden, der im Jahr 2013 zunächst überplanmäßig sichergestellt wird. Eine Regelung für 2014 ff. soll später getroffen werden.

Frage 4:

Ist daran gedacht, zukünftig verbindliche Qualitätsstandards einzuführen, die ggf. auch als Grundlage für die weitere Finanzierung dienen könnten?

Antwort:

Bereits vor einigen Jahren hat der „Qualitätszirkel OGS“ Mindestvoraussetzungen für OGS-Ferienangebote definiert, insbesondere hinsichtlich Betreuungszeiten und Öffnung der Angebote für Schülerinnen und Schüler aus anderen Primarschulen. Ferienangebote werden nur dann in das koordinierte und kommunal mitfinanzierte OGS-Ferienangebot aufgenommen, wenn sie die Mindestvoraussetzungen erfüllen.

Die Weiterentwicklung der Qualität und der Quantität der OGS-Ferienangebote sollten aus Sicht der Verwaltung ein vorrangiges Thema für den OGS-Qualitätszirkel bleiben.

Frage 5:

Angesichts der zunehmenden Ausweitung des Gemeinsamen Unterrichts, fragen wir, welche Vorkehrungen (Finanzen, Konzepte ...) der kommunale Schulträger trifft, um „inklusive Ferienangebote“ zu ermöglichen?

Antwort:

Ferienangebote im Rahmen der OGS müssen nicht zuletzt im Hinblick auf „Inklusion“ von allen Kindern wahrgenommen werden können, eine Behinderung oder ein sonderpädagogischer Förderbedarf dürfen kein Ausschlussgrund sein. Die Finanzierbarkeit des konzeptionellen Ausbaus solcher Ferienangebote setzt – wie die Umsetzung der UN-Behinderten-rechtskonvention im Schulbereich insgesamt - adäquate Kostenträgerregelungen durch Land und Bund voraus (Konnexitätsprinzip). Über die kommunalen Spitzenverbände wird diese Forderung nachdrücklich vertreten.“

Herr Müller und Herr Vorsitzender Rüther machen darauf aufmerksam, dass die „Anfrage“ der SPD-Fraktion zwar nicht den formellen Bestimmungen der Geschäftsordnung des Rates genüge, diese jedoch trotz allem in der heutigen Sitzung unter dem Tagesordnungspunkt „Anfragen“ behandelt werde. Zukünftig sollte ggf. geprüft bzw. darüber nachgedacht werden, derartig umfangreiche Fragestellungen und Aufträge an die Verwaltung über einen Antrag beschließen zu lassen.

Zur Frage 2 ergänzt Herr Müller in seinen mündlichen Ausführungen, dass exemplarisch die Kosten eines Ferienangebotes in der Fröbelschule errechnet wurden. Hier fielen Reinigungskosten pro Tag in Höhe von 106,29 € (4,5 Stunden x 23,62 €) und damit von 531,45 € pro Ferienwoche (4,5 Stunden x 23,62 € x 5 Tage) an. Hausmeisterkosten fielen bzw. fallen in der Fröbelschule nicht an, da während der Ferien

entweder grundsätzlich eine Hausmeisterversammlung vor Ort ist bzw. ein sogenannter Objektsicherheitsdienst mit Schließdienst vorhanden ist. Sofern an anderen Schulen jedoch Hausmeisterleistungen zusätzlich notwendig würden, beliefen sich die Kosten auf 30,08 € pro Hausmeisterstunde. Die genannten Kosten für Reinigung und Hausmeister werden z. Zt. vom ISB erhoben und dem Amt für Schule zur Begleichung in Rechnung gestellt.

Herr Müller erklärt, dass derzeit etwa die Hälfte der OGS-Ferienangebote „Inhouse“-Angebote seien und damit etwa die Hälfte außerhalb von Schule stattfinden.

Zur Frage 3 ergänzt Herr Müller, dass derzeit im Dezernat 5 ein Prüfauftrag des Jugendhilfeausschusses zur Frage der zukünftigen Koordinierung der gesamten Ferienangebote in der Stadt Bielefeld abgearbeitet wird. Ob und inwieweit diesbzgl. eine Einbeziehung der OGS-Ferienangebote erfolgen soll, ist derzeit offen.

Herr Wandersleb (SPD) betont, dass es sich bei den OGS-Ferienangeboten um ein umfangreiches, komplexes Themengebiet handele. Seine Fraktion werde zu diesem Themenkomplex weitere Anträge für die Ausschusssitzungen vorbereiten.

Frau Röder zeigt sich irritiert bzgl. der Antwort der Verwaltung auf die Frage 5, weil immer wieder beim Thema Inklusion der Finanzierungsvorbehalt erhoben werde. Herr Wandersleb berichtet diesbzgl., dass die Evangelische Jugend gemeinsam mit anderen Anbietern z. Zt. spezielle „inklusive“ Ferienangebote vorbereite und anbieten werde.

Zu Punkt 3.3.2 Anfrage der Ratsfraktion Bündnis 90 / Die Grünen vom 24.01.2013 zur Situation schulischer SeiteneinsteigerInnen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5273/2009-2014

Die Antwort der Verwaltung auf die Anfrage liegt den Ausschussmitgliedern in schriftlicher Form vor (s. Anlage zur Niederschrift).

Zu der z. Zt. stattfindenden Länderumfrage zur Beschulung von Flüchtlingen in beruflichen Schulen betont Herr Müller, dass hier nach Auskunft der Schulaufsicht im Regierungsbezirk Detmold ausschließlich die Stadt Bielefeld eine positive Rückmeldung abgegeben habe; alle

anderen Kreise hätten Fehlanzeige gemeldet.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Antwort auf die Anfrage ebenfalls dem Integrationsrat zur Kenntnis zukommen zu lassen.

Zu Punkt 3.4 Anträge

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Anträge liegen nicht vor.

Zu Punkt 3.5 Neufassung der Benutzungs- und Entgeltordnung für die Überlassung von Schulräumen der Stadt Bielefeld an Dritte

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer: 5109/2009-2014

Herr Müller berichtet wie folgt zum Stand des Anhörungsverfahrens in den Bezirksvertretungen:

Bezirksvertretung	Sitzungstermin	Ergebnis
Dornberg	21.02.2013	
Brackwede	17.01.2013/ 21.02.2013	1. Lesung der Beschlussvorlage/ 2. Lesung terminiert
Schildesche	21.02.2013	
Sennestadt	17.01.2013/ 14.02.2013	1. Lesung der Beschlussvorlage/ mehrheitlicher Beschluss
Stieghorst	17.01.2013	mehrheitlicher Beschluss mit Ausnahmeregelung durch die raumvergebende Stelle für den Genuss von

		Alkohol
Gadderbaum	24.01.2013	Die Beschlussvorlage wurde zur Kenntnis genommen.
Heepen	24.01.2013	einstimmiger Beschluss mit Ausnahmeregelung durch die raumvergebende Stelle für den Genuss von Alkohol
Jöllenbeck	14.02.2013	einstimmiger Beschluss
Senne	24.01.2013/ 21.02.2013	1. Lesung der Beschlussvorlage/ 2. Lesung terminiert
Mitte	14.02.2013	einstimmiger Beschluss

Auf Nachfrage berichtet Herr Müller zu den Hintergründen sowie den (finanziellen) Auswirkungen der neuen Entgeltordnung.

Eine Überarbeitung bzw. Neufassung der Entgeltordnung (EO) ist eine vom Rat bereits vor Jahren beschlossene HSK-Maßnahme, geplant als Neuregelung für alle drittgenutzten städt. Räume. Bisher gibt es keine spezielle EO für Schulräume, sondern eine allgemein für die Überlassung städt. Räume geltenden EO aus dem Jahr 1982, darin als ein Unterpunkt einen Tarif für Schulräume. Neben dieser EO aus 1982 besteht speziell für Schulräume eine Benutzungsordnung für schulfremde Nutzer aus dem Jahr 1981. Ziel der geplanten neuen EO ist eine Haushaltsentlastung von 53.000 Euro jährlich, 50.000 Euro im Budget des Amtes für Schule, 3.000 Euro im Budget des BA Brackwede. Raumvergaben in anderen Stadtbezirken sind auch betroffen, hier wurden von den zuständigen Stellen aber keine HSK-relevanten Haushaltsentlastungen angemeldet. Solche Entlastungen sind real aber auch dort zu erwarten. Das Haushaltsziel kann erreicht werden durch Mehreinnahmen (Benutzer zahlen mehr Entgelt) oder durch Minderausgaben, wenn die Neuregelung dazu führt, dass Drittnutzer auf die Inanspruchnahme von städt. Räumen verzichten und dadurch Hausmeisterüberstunden und/oder Reinigungsaufwand verringert wird.

Die wesentlichsten inhaltlichen Änderungen bzw. Neuerungen der BEO sind:

- Alle zusätzlichen Hausmeister- und Reinigungskosten sollen an den Drittnutzer weiterberechnet werden. Bisher mussten solche Kosten stadintern von den Raumvergabestellen an den ISB gezahlt werden. Der Drittnutzer kann diese Kosten aber vermeiden, wenn er die Veranstaltung an Dienstplanzeiten von Hausmeister oder Hausmeisterhilfskraft orientiert (also Überstunden vermeidet) oder die Reinigung selbst sicherstellt.
- Für die bei vielen Drittnutzungen nötige Vor- und Nachbereitungszeit soll nur die halbe Grundmiete zu zahlen sein, bisher schlug Vor- und Nachbereitungszeit mit voller Miete zu Buche.
- Durch vorgesehene Höchstmietbeträge relativiert sich die Erhöhung der Grundmiete erheblich, fällig werden soll max. die 8-fache Grundmiete pro Raum und Tag, für Aulen und Mensen max. 900 Euro pro Tag. Vergleichsberechnungen zeigen, dass dadurch die reale Grundmietenerhöhung marginal ausfällt und die Haushaltsentlastung

vorrangig durch die Weiterberechnung von Hausmeisterkosten und Reinigungskosten erzielt werden wird.

- Gemeinnützige und/oder im städt. Interesse liegende Drittnutzungen sollen auch künftig mietfrei möglich sein; berechnet werden aber auch dann Hausmeister- und Reinigungskosten, wenn der ISB solche Kosten als zusätzlich entstehend geltend macht.
- In besonderen Fälle sind Mietbefreiungen und Befreiungen von der Berechnung der Hausmeister- und Reinigungskosten als Ausnahmeregelungen möglich.

Die finanziellen Auswirkungen der neuen Entgeltordnung im Vergleich zur aktuellen Entgeltordnung werden von Herrn Müller anhand zweier exemplarischer Beispiele verdeutlicht.

Die Beispiele gehen von einem „worst-case“ bzgl. der Kostenpflicht für Hausmeister- und Reinigungsleistungen aus, nämlich von dem Fall, dass die Veranstaltungen außerhalb der Dienstzeiten der Hausmeisterkräfte liegen und keine eigene Reinigung durch den Drittnutzer durchgeführt wird. In diesen Fällen müssen die zusätzlich anfallenden Hausmeister- und Reinigungskosten in voller Höhe vom Drittnutzer getragen werden. Die exemplarischen Beispiele sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der sich anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Vorsitzender Rüther, Frau Pfaff, Herr Kleinkes und Herr Kranzmann.

Da noch nicht alle abschließenden Voten der Bezirksvertretungen im Rahmen des Anhörungsverfahrens vorliegen, verständigt sich der Schul- und Sportausschuss darauf, die Vorlage am heutigen Tage in erster Lesung zu behandeln und eine Entscheidung in der nächsten Sitzung am 19.03.2013 zu fassen.

1. Lesung -

**Zu Punkt 3.6 Neubau einer Mensa an der Grundschule Dornberg,
Vorstellung der Planungen, Berichterstattung: Herr Otterbach,
ISB**

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer:

Herr Otterbach, ISB, stellt die Maßnahme anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Baubeginn:	April 2013
Fertigstellung:	Mai 2014
Baukosten:	860.000 €

BRI vorh. Schulgebäude: 9.600 cbm
BRI Mensa: 1.350 cbm
1-geschossiger Flachdachanbau
Mensa und Küche
Gruppenräume
WC-Anlage
Büroraum
Technikraum

Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorstellung der Planungen zur Kenntnis und bittet darum, die Maßnahme ebenfalls in der Bezirksvertretung Dornberg vorzustellen.

Kenntnisnahme

Zu Punkt 3.7 Planung eines Schulrestaurants ("Mensa") für das Rudolf-Rempel-Berufskolleg (RRBK) hier: Vorstellung des architektonischen Entwurfs sowie der Finanzierung

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5256/2009-2014

Herr Müller erläutert zunächst die Finanzierungsaspekte der Maßnahme.

Herr Otterbach, ISB, stellt die architektonischen Aspekte der Maßnahme anhand einer Powerpoint-Präsentation vor.

Die wesentlichen Eckdaten stellen sich wie folgt dar:

Baubeginn: Mai 2013
Fertigstellung: Mai 2014
Baukosten: 1.800.000 €
Nutzfläche: 607 qm
1-geschossiger Flachdachbau mit Klinkerfassade
164 Sitzplätze
300 – 350 Essen pro Tag
Mensa mit Ausgabeküche und Kiosk
abtrennbarer Multifunktionsraum
Sitzplätze im Terrassenbereich
behindertengerechtes WC

Frau Röder fragt nach der Barrierefreiheit der in Hanglage geplanten

Mensa und bittet, das Vorhaben auch dem Beirat für Behindertenfragen vorzustellen.

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss begrüßt die vorgestellten Pläne zur Errichtung eines Schulrestaurants („Mensa“) für das RRBK und stimmt dem vorgeschlagenen Finanzierungsmodell zu.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.8

Einrichtung integrativer Lerngruppen in weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 5348/2009-2014

Herr Müller erläutert, dass der Beschluss unter dem Vorbehalt eines positiven Votums der Schulkonferenz der Gesamtschule Stieghorst erfolgen müsse, da diese erst am 21.02.2013 tagen werde. Da die Lehrerkonferenz der Gesamtschule Stieghorst sich mit großer Mehrheit für die einmalige Einrichtung einer dritten integrativen Lerngruppe ausgesprochen und die Schule mit ihren bereits seit vielen Jahren geführten zwei integrativen Zügen über umfangreiche Erfahrungen im inklusiven Bereich verfüge, sei mit einem positiven Votum der Schulkonferenz zu rechnen.

Herr Müller betont, dass mit Einrichtung der vorgeschlagenen vier integrativen Lerngruppen der prognostizierte Bedarf im Schuljahr 2013/14 abgedeckt werden könne.

Beschluss:

Die Stadt Bielefeld erteilt der Bezirksregierung Detmold die Zustimmung, an den folgenden weiterführenden Schulen zum Schuljahr 2013/14 integrative Lerngruppen gem. § 20 Abs. 8 Schulgesetz NRW einzurichten:

- 1. Brackweder Realschule**
- 2. Gesamtschule Rosenhöhe**
- 3. Gesamtschule Stieghorst**
- 4. Martin-Niemöller-Gesamtschule.**

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 3.9 Teilnahme der Bildungsregion Bielefeld am Landesprojekt 'Vielfalt fördern' mit Schulen der Sekundarstufe I

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5293/2009-2014

Der Schul- und Sportausschuss nimmt die Vorlage zur Kenntnis.

Kenntnisnahme

-.-.-

Zu Punkt 3.10 Entzerrung der Schulzeiten - Optimierung des ÖPNV

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 5291/2009-2014

Herr Rütger begrüßt Herrn Dr. Günzel von dem Planungsbüro PROZIV Verkehrs- & Regionalplaner, Berlin und bedankt sich bei ihm, dass er bereit ist, dem Ausschuss einen Einblick in die von ihm durchgeführte Studie zu der Entzerrung der Schulzeiten zu geben.

Herr Dr. Günzel vom beauftragten Planungsbüro PROZIV Verkehrs- & Regionalplaner, Berlin, stellt im Rahmen einer Power-Point-Präsentation, die dem Protokoll als Anlage beigefügt ist, folgende Aspekte der Studie zur Optimierung der Schulzeitenentzerrung vor:

- Ziele des Vorhabens und Mittel
- Projektübersicht
- Methodik und Analysen
- Gestaltungskonzept
- Verkehrliche (qualitative) und wirtschaftliche Ergebnisse
- Ausblick zum weiteren Vorgehen

Herr Dr. Günzel erläutert, dass mit der Schulzeitenentzerrung zum einen der Aufwand für die Schülerbeförderung als wesentlichem Bestandteil des ÖPNV der Stadt Bielefeld reduziert und damit ein Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet, zum anderen gleichzeitig die Beförderungsqualität für alle ÖPNV-Nutzer gesichert bzw. sogar verbessert werden soll.

Im Rahmen der Vorstudie habe sich unter den untersuchten Szenarien und Varianten einer Schulzeitenstaffelung folgende Vorzugsvariante für das Schulzeitenstaffelungskonzept ergeben:

- Das generelle Zeitfenster für den Unterrichtsbeginn liegt zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr, wobei über 8.15 Uhr hinaus nur an solchen Schulen verschoben wird, die für den Busverkehr

- relevant sind.
- Grundschulen bleiben zunächst außen vor und werden lediglich in Einzelfällen im Rahmen der Umsetzungsuntersuchung nochmals aufgegriffen.
- Es wird kein unterschiedlicher Unterrichtsbeginn an den Schulen nach Jahrgangsstufen vorgesehen.

Herr Dr. Günzel betont, dass bei der nunmehr vorgeschlagenen Veränderung der Unterrichtszeiten versucht wurde, die Eingriffe so gering wie möglich zu halten, d.h. nur möglichst wenige Schulen zu tangieren und die Veränderung bei diesen betroffenen Schulen auf das unbedingt notwendige Maß zu beschränken, um einen diskussionsfähigen Vorschlag in das weitere Verfahren einbringen zu können.

Für folgende 15 Schulen an 11 Standorten der insgesamt 128 Schulen im Stadtgebiet werden Veränderungen vorgeschlagen, die jeweils im Zeitbereich zwischen 15 und maximal 35 min liegen (Ausnahme nur Oberstufenkolleg an der Universität):

	Schule, Standort	Fahr-s chüler	Unterrichtsbeginn	
			heute	nach Konzept
1	Cecilien-Gymnasium	366	7:50	→8:15
2	Helmholtz-Gymnasium	430	7:50	→8:15
3	Gesamtschule Rosenhöhe	651	8:10	→8:30
4	Georg-Müller-Gesamtschule Stieghorst	560	8:00	→7:30
5	Georg-Müller-Gymnasium Stieghorst	279	8:00	→7:30
6	Martin-Niemöller-Gesamtschule	722	8:00	→8:15
7-11	Friedrich-von-Bodelschwingh-Schulen (5 Schulen an einem Standort)	414	8:00	→8:15
12	Maria-Stemme-Berufskolleg	526	8:00	→8:10
13	Ratsgymnasium zu Bielefeld	352	7:50	→8:05
14	Gymnasium am Waldhof	393	7:50	→8:05
15	Oberstufenkolleg an der Uni Bielefeld	363	8:30	→7:30
	Summe Fahrschüler	5.056		

Aufgrund der Kooperation zwischen Cecilien- und Helmholtz-Gymnasium sowie zwischen Ratsgymnasium und Gymnasium Waldhof könnten die jeweiligen Anfangszeiten nicht wie ursprünglich vorgesehen um 50 min auseinandergezogen werden, was in diesen Fällen größere finanzielle Effekte verhindern würde.

Herr Dr. Günzel erläutert, dass nach Vorstellung der Vorstudie am heutigen Tage im Schul- und Sportausschuss und am 26.02.2013 im Stadtentwicklungsausschuss die Diskussionsphase in den Schulen

starten solle.

An der sich dem Vortrag anschließenden Diskussion beteiligen sich Herr Wandersleb, Herr Kranzmann, Herr Vorsitzender Rüther, Herr Kleinkes, Herr Ocak, Frau Burkert, Herr Edinger, Herr Schepelmann, Frau Hellweg, Herr Müller, Herr Dr. Witthaus und Herr Krain (moBiel GmbH).

Herr Wandersleb (SPD) fragt nach, ob die vorgeschlagene Staffelung der Schulanfangszeiten ein in sich geschlossenes System sei oder auch dann noch die errechneten Effekte erziele, wenn sich eine einzelne Schule z.B. nicht an dem Veränderungsprozess beteilige. Herr Dr. Günzel erklärt, dass jede Änderung der vorgeschlagenen Schulanfangszeiten Auswirkungen auf das gesamte System habe und in diesem Fall ggf. Anpassungen im Gesamtsystem notwendig seien. Kleinere Anpassungen würden sich vor allem auf die Qualität des ÖPNV-Angebotes auswirken.

Herr Kranzmann (SPD) erinnert an vergangene Diskussionen zur Entzerrung der Schulanfangszeiten. Bereits vor einigen Jahren seien Vorschläge zur Entzerrung der Schulanfangszeiten gemacht worden und seinerzeit aufgrund ihrer Undifferenziertheit als nicht beschlussfähig verworfen worden, weil damals eine Gruppe von Schulen bereits um 7.30 Uhr, eine andere Gruppe von Schulen erst um 8.30 Uhr beginnen sollten. Die nunmehr vorgelegten Vorschläge seien wesentlich differenzierter und in ihren vorgeschlagenen zeitlichen Veränderungen deutlich gemäßiger. Herr Kranzmann betont, dass die Veränderung der Schulanfangszeiten sowohl betriebswirtschaftliche und schulorganisatorische als auch private bzw. familiäre Auswirkungen mit sich brächten. Gerade die familiären Auswirkungen würden erfahrungsgemäß emotional diskutiert und seien nicht zu unterschätzen. Bei einer Familie mit drei Kindern könnten maximal drei unterschiedliche Schulanfangszeiten ein Erschwernis für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf darstellen. Unter schulorganisatorischen Aspekten sei eine Veränderung bisheriger Schulanfangszeiten um 10 – 15 min. durchaus machbar. Herr Kranzmann vertritt die Auffassung, dass der Stadtentwicklungsausschuss federführend im weiteren Verfahren sei und hält deshalb nicht nur einen Beschluss des Schul- und Sportausschusses, sondern auch des Stadtentwicklungsausschusses für notwendig. Der vorgelegt Beschlussvorschlag sehe für den Stadtentwicklungsausschuss nur eine Empfehlung vor.

Herr Kleinkes (CDU) gibt zu bedenken, dass eine Veränderung der Schulanfangszeiten zwangsläufig auch eine Veränderung der Schulendzeiten mit sich brächte und damit (negative) Auswirkungen auf den Nachmittags- und Freizeitbereich hätte.

Herr Kleinkes bittet die Verwaltung um Erläuterung der rechtlichen Rahmenbedingungen zur Festlegung des Unterrichtsbeginns an Schulen.

Herr Müller erklärt, dass gem. Runderlass des Kultusministeriums vom 14.12.1983 der Unterricht an allgemeinbildenden Schulen in der Zeit zwischen 7.30 Uhr und 8.30 Uhr beginnt. Um die Gefahr von Unfällen auf dem Schulweg möglichst zu verringern und um bei den Kosten der Schülerbeförderung Einsparungen zu erreichen, ist in vielen Fällen ein unterschiedlicher Unterrichtsbeginn gerade auch benachbarter Schulen notwendig. Eine abgestimmte Regelung zum Unterrichtsbeginn ist auf

der Grundlage von Vorschlägen zu erreichen, die der Schulträger in Zusammenarbeit mit den Verkehrsunternehmen entwickelt. Die Schulleitung hat bei der Festsetzung des Unterrichtsbeginns den begründeten Vorschlägen des Schulträgers zu folgen, falls nicht zwingende pädagogische Gründe entgegenstehen. Die Schulleitung entscheidet nach Beratung in der Schulkonferenz. Wird eine einvernehmliche Lösung nicht gefunden, entscheidet die Bezirksregierung. Die untere Schulaufsichtsbehörde ist zu beteiligen.

Herr Wandersleb (SPD) schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend abzuändern, dass der Schul- und Sportausschuss eine Empfehlung aussprechen, der Stadtentwicklungsausschuss hingegen einen Beschluss fassen solle („Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt, der Stadtentwicklungsausschuss beschließt“...).

Herr Ocak (Die Linke) lehnt eine Veränderung von Schulanfangszeiten nicht grundsätzlich ab, hält aber eine Abwägung der Vor- und Nachteile jedoch für geboten und kommt diesbzgl. zur Auffassung, dass die vorgeschlagenen Veränderungen und ihre möglichen Haushaltsentlastungen im Hinblick auf die zu erwartenden negativen Effekte nicht verhältnismäßig seien. Die in der Vorstudie prognostizierten finanziellen Entlastungen und Qualitätsverbesserungen im ÖPNV seien nach seiner Auffassung keineswegs sicher, sondern würden ein „best-case-Szenario“ darstellen. Er vermutet, dass letztlich ein Kompromiss zu weit weniger Einsparungen führen werde und dadurch die zu erwartenden negativen Effekte unter dem Aspekt der Verhältnismäßigkeit noch weniger zu rechtfertigen seien.

Frau Burkert (FDP) betont, dass die aufgrund der HSK-Maßnahme „Entzerrung der Schulanfangszeiten“ zu erzielende jährliche Einsparung von knapp 600.000 € deutlich übertroffen werde. Im Hinblick auf familiäre Auswirkungen der Schulzeitenänderungen sei es aus ihrer Sicht auch durchaus denkbar, dass die Veränderungen für manche bislang eher unzufriedene Eltern auch positive Effekte haben könnten.

Herr Edinger (Stadtelternrat e. V.), stellt die Frage, ob die Rückfahrzeiten und die damit verbundenen Auswirkungen bislang in den Überlegungen noch nicht berücksichtigt worden seien. Er hielte es für nicht wünschenswert, wenn Eltern die Schulen zukünftig eher nach den Zeiten des Unterrichtsbeginns als nach pädagogischen Kriterien auswählen würden. Er bittet um möglichst frühzeitige Einbindung der Schulpflegschaften in das weitere Verfahren.

Herr Dr. Günzel bestätigt, dass die Rückfahrten bislang nicht berücksichtigt worden seien, da hier mit den Schulen noch individuelle Absprachen getroffen werden bzw. Klärungen erfolgen müssten, z.B. bei den Pausenregelungen.

Herr Schepelmann (BezirksSchülerInnenVertretung) hält eine Beteiligung der Sportvereine im weiteren Verfahren der nunmehr anlaufenden Kommunikationsphase für sinnvoll, da diese ebenfalls von sich verändernden Schulzeiten am Nachmittag oder am frühen Abend betroffen seien.

Herr Krain (moBiel GmbH) macht darauf aufmerksam, dass unter der HSK-Maßnahme „Entzerrung der Schulanfangszeiten“ eine jährliche Einsparung von 600.000 € zu erzielen sei. Bei Umsetzung der vorgeschlagenen Änderungen werde aus heutiger Sicht ein jährliches Einsparvolumen von etwa 1,2 Mio. € ab dem Jahr 2020 (2014-2017 jährlich zwischen 150.000 € - 200.000 €, ab 2018 jährlicher Einsparungszuwachs von rund 225.000 €) erwartet. Hierbei handele es sich um echte Einsparungen ohne Leistungseinschränkungen. Herr Krain ermutigt alle Beteiligten, das Verfahren weiterzuführen und zu einem erfolgreichen Abschluss zu bringen.

Herr Kleinkes (CDU) spricht sich für eine zügige Fortentwicklung des Projektes aus.
Er schlägt vor, am heutigen Tag zunächst nur zum Punkt 1) des Beschlussvorschlags abzustimmen und über Punkt 2) des Beschlussvorschlags erst nach Vorliegen entsprechender Ergebnisse zu entscheiden.

Herrn Wandersleb (SPD) schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass ausschließlich die Vorzugsvariante der Machbarkeitsstudie im weiteren Umsetzungsverfahren der vorgelegten Vorstudie Berücksichtigung finden sollte.

Hinsichtlich der Zuständigkeiten von Stadtentwicklungsausschuss und Schul- und Sportausschuss im weiteren Verfahren und der diesbzgl. Formulierung im zu fassenden Beschluss schlägt Herr Dr. Witthaus vor, dass beide Ausschüsse in ihren Sitzungen Beschlüsse fassen und nicht lediglich eine Empfehlung aussprechen sollten.

Es ergeht sodann folgender

Beschluss:

Der Schul- und Sportausschuss beschließt die Umsetzung der Vorzugsvariante der vorgelegten Vorstudie zur Machbarkeitsstudie wie folgt:

Es ist zunächst in die Kommunikationsphase mit den Schulen überzugehen.

- abweichend vom Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschlossen
-

-.-.-

Zu Punkt 3.11 Beschlüsse aus vorangegangenen Sitzungen - Bericht der Verwaltung zum Sachstand

Beratungsgrundlage:
Drucksachennummer:

Es erfolgt kein Bericht.

...

Andreas Rüter